

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreise

Jahreszeiten: Klost Dresden Nr. 21307

Amtsblatt

Telegr. Dresden: Elbgaupreise Blasewitz

für die Amtshauptmannschaften Dresden-Ultstadt und Dresden-Neustadt, das Amtsgericht Dresden

für die Superintendentur Dresden II, das Forstamt Dresden

und für die Gemeinden: Blasewitz, Weißer Hirsch, Laubegast, Dobritz, Wachwitz, Niederpoyritz, Höfgenwitz, Pillnitz, Weitzig, Schönsfeld
Publikations-Organ und Lokal-Anzeiger für Loschwitz, Rochwitz, Bühlau, die Lößnitzgemeinden, Dresden-Schlesien, -Neugrana und -Tolkewitz

Druck und Verlag: Elbgau-Gesellschaft und Verlagsanstalt Hermann Vogel & Co.

Erscheint jeden Woherstag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag.
Preis: durch die Post vierpf. 6.— ausgeschließlich Belegzettel;
durch Boten frei ins Haus vierteljährlich 6.— monatlich 2.10;
bei Abholung in der Redaktion vierteljährlich 5.40, monatlich 1.80.

Blasewitz
Mittwoch, 25. Februar 1920.

Anzeigen-Preis: die 6 Seiten Grundseite oder deren Raum
70 Pf., im Texte 65 Pf., Tafeln- und schwieriger Sach 50% Aufschlag.
Anzeigen-Annahme für die nächste Nummer bis vorm. 11 Uhr.

Sozialisierung des Bergbaus?

Wohl kein Erwerbsweg in unserem deutschen Wirtschaftsleben während des Krieges und seit der Revolution so schweren Erschütterungen ausgesetzt gewesen wie der Kohlenbergbau. Während des Krieges konnten Erhalt- und Erneuerungsbauten nicht regelmäßig vorgenommen werden, da es einesseits an den nötigen Materialien fehlte und andererseits eine starke Anspannung aller Betriebsrichtungen nötig wurde. Dieser Zustand ist jetzt unthalbar geworden, zumal auch die Herabsetzung der Arbeitszeit nicht nur verstärkte Anforderungen an die vorhandenen Betriebsrichtungen stellt, sondern auch die Beschaffung neuer notwendig macht und es andernfalls unmöglich ist, die Friedensförderung wieder zu erreichen, die wir vor allen Dingen anstreben müssen.

Um diese notwendigen Ergänzungen und Erneuerungen vorzunehmen, sind bei der gegenwärtigen Geldentwertung angebrachte Mittel erforderlich, die die Kohlenwerke allein nicht aufbringen können, die vielmehr bei der Feststellung der Kohlenpreise berücksichtigt werden müssen. Das Reichswirtschaftsministerium hat es nun bisher noch abgelehnt, bei den Kohlenpreishöhungen über den Ausgleich der Lohnabnahme und der Versicherung der unmittelbaren Selbstkosten hinaus es den Zuschuss zu ermöglichen, sich die Mittel für die Erneuerung und den Ertrag der heruntergewirtschafteten Anlagen zu beschaffen.

Die Frage ist nun neuerdings in den leichten Sitzungen des Reichskohlenverbands eingehend behandelt worden, und das Reichswirtschaftsministerium hat sich den dort vorgebrachten Gründen nicht mehr verschließen können. Es darf seinen bekannten Standpunkt aufgegeben und veröffentlicht jetzt Leistungen für die weiteren Verhandlungen. Diese Leistungen haben aber in die beteiligten Industriezweige die größte Beunruhigung hineingetragen und einen Sturm der Enttäuschung ausgelöst, denn sie laufen, wenn sie in dieser Form angenommen werden, auf nichts anderes als auf eine Sozialisierung des Kohlenbergbaus hinaus.

Das ist nicht mehr und nicht weniger der leitende Gedanke dieser Abstimmung. Das Reichswirtschaftsministerium ist zwar grundsätzlich bereit, die Mittel für Erhalt-, Erneuerungs- und Erweiterungsbauten und Anlagen in den verschiedenen Kohlenbergwerken zwecks Steigerung der Kohlenförderung durch Erhöhung der Brennstoffverkaufspreise aufzubringen zu lassen, aber es stellt dafür Bedingungen auf, die nur als ungeheuerlich bezeichnet werden können.

Die Bedingungen lauten:

Für die Hergabe des durch die Erhöhung der Kohlenpreise zur Verfügung stehenden Betrages ist zu fordern entweder

a) ein dem Sachwert der Einlage entsprechendes Miteigentumsrecht am Bergwerksunternehmen unter entsprechender Beteiligung am Gewinn oder

b) eine ordnungsmäßige Vergünstigung und Tilgung. Die letzte Bedingung klingt barfüßig, ist es aber durchaus nicht, wenn man die Ziffer 6 dagegen hält, die lautet: Erfolgt die Hergabe des Geldes als Darlehen, so gilt im einzelnen:

a) Grundsätzlich übernimmt jeder Bergwerksbesitzer Gelder bis zu demjenigen Betrage, der seiner Einzahlung zu 2 entspricht. Innerhalb dieser Summe erfolgt die Ausgabe bis zu 50 Prozent dieser Einzahlung ohne weiteres, darüber hinaus gegen den Nachweis, dass die vorher entliehenen Gelder auch wirklich für Erhalt-, Erneuerungs- und Erweiterungsbauten und Anlagen innerhalb des Kohlenbergwerkes verwandt worden sind. Wie dieser Nachweis zu erbringen ist, bleibt schaufenster.

b) Die Herausgabe von Geldern über den genannten Betrag hinaus (zu 2) darf nur nach besonderer Genehmigung des Kuratoriums erfolgen.

c) Die Vergünstigung hat mit 3 vom Hundert, die etwaige Tilgung in besonders leidenden Weise zu erfolgen. Jede Ausnahme bedarf der besonderen Zustimmung des Kuratoriums.

d) Der Reichskohlenverband hat von jeder Gewährung von Mitteln den zuständigen Syndikate Mitteilung zu machen. Die Syndikate müssen halbjährlich über die Verwendung der ihren Mitgliedern geliehenen Geldern dem Reichskohlenverbande, dieser dem Reichskohlenrate vertrauen.

Nur in den seltensten Fällen wird es bei den ungeheuerlichen Inhalten der außerordentlichen Geldentwertung Reparaturen aufgewendet werden müssen, vorkommen, dass Summen bis zu 50 Prozent des eingezahlten Betrages in Anspruch genommen werden. In den meisten Fällen wird der Betrag höher sein und demgemäß die nach 6 erforderliche besondere Genehmigung des Kuratoriums notwendig. Was das nach dem ganzen Weise, der die Vorlage vorschreibt, heißt, kann nicht zweifelhaft sein. Es wird darauf hinzugeleitet, dass das Kuratorium darauf bestehen wird, dass Eigentumsrecht zu erhalten.

Das Stärkste aber, das je einem Unternehmer zugesetzt worden ist, ist in Ziffer 9 enthalten, die besagt:

Für die zu 1 gedachten Zwecke dürfen in Zukunft von Kohlenbergwerksbesitzern Mittel auf anderem Wege als durch die Inanspruchnahme der hier nach bestehenden Mittel von dritter Seite nicht beschafft werden.

Es soll mitin dem Bergwerksbesitzer direkt verboten werden, fremde Gelder zu leihen und in seinem Unternehmen zu verwenden. Ein derartiges Vorgehen steht einzäg da und befindet sich im krassesten Widerpruch mit der Reichsverfassung, die die persönliche Freiheit des Einzelnen gewährleistet.

Mit steigender Entwicklung wendet sich deshalb der gesamte sächsische Bergbau gegen eine derartige Regelung. Ihm bleibt nur die Wahl, ob er weiter der Verbesserung seiner Betriebeinstellungen trotzen oder sie dem Staate ausdrücklich folgen soll, und das in einer Zeit, wo eine vermehrte Kohlenförderung die einzige Möglichkeit bietet, unser Wirtschaftsleben wieder in gesunde Bahnen zu lenken und alles getan werden müsste, um keinerlei Hemmung in die erfreulicherweise im Aufsteigen begriffene Entwicklung des Kohlen-

bergbaus zu bringen.

Was die Sozialisierung für den Kohlenbergbau bedeuten würde, kann man an den jetzt in Staatshänden befindlichen Bergwerken erleben, die in ihrer Leistungsfähigkeit immer hinter den im Privatbesitz lebenden Bergwerken weit zurückgeblieben sind. Bei dem mit jedem Staatsbetrieb unterscheidbar verknüpften und auch unumgänglich notwendigen langen Bewilligungsverfahren ist das auch nicht anders möglich. Gerade heute aber, wo von der Kohlenförderung alles abhängt, muß dringend davon gewarnt werden, den Kohlenbergbau einer derartig schweren Erschütterung auszuladen. Den Schaden davon trägt die Allgemeinheit, denn ein Rückgang der Produktion und ein weiteres Ansteigen der Preise würden die Folge sein, und ob das ertribte Ziel der Verbesserungen der Betriebeinstellungen erreicht wird, ist mehr als fraglich.

Was heute dem Bergbau droht, wird andererseits auch anderen Erwerbszweigen nicht erspart bleiben, wenn der gewünschte Erfolg erzielt ist. Man kann nur hoffen und wünschen, dass in der am 28. Februar in Berlin stattfindenden Sitzung des Reichswirtschaftsministeriums in der die vor geschlagenen Leistungen bevorzugt werden sollen, die klare Erkenntnis der Gefahren, die unter gesetztes Wirtschaftsleben bedrohen, uns vor einer derartig schweren Erschütterung bewahrt.

Bittere Wahrheiten aus englischem Munde.

Die taurigste Seite unseres Zusammenbruchs war die Sucht gewisser deutscher Kreise, die alte Regierung und mit ihr das eigene Volk der größten oder gar der alleinigen Schuld am Weltkrieg anzuladen. Bis in die junge Zeit hat diese schändbare Lehre in Deutschland ihre Propheten gefunden. Wir erinnern nur an Herrn Rautenkampf und sein Gründbuch über die deutsche Kriegsschuld, einen Mann, den die sozialdemokratische Mehrheit im Unterhochungsausschuss gleichwohl für würdig befunden hat, den vereidigten Sachverständigen zu spielen. Ein anderer dieser Berater an der deutschen Seite ist Herr Dr. Fried, der Herausgeber der Friedenswarte, ebenfalls ein überzeugter Verbündeter der Leibe, das Deutschland alles Unheil verschuldet habe. Es ist bitter, aber immerhin lehrreich und vielleicht auch heilsam, dass ein Engländer dieser würdelosen Sippshaft neuerdings recht kräftig die Wahrheit gesagt hat.

In der Februar-Nummer der Zeitschrift "Foreign Affairs" heißt es, deren Herausgeber Morel, der Leiter der englischen "Union of democratic control", mit Dr. Fried und Genossen. Er und seine vorerst noch völlig einflusslose Partei bekämpfen in England den Gewaltakt von Versailles. Wenn Herr Morel auch mit davon entfernt ist, dem deutschen Standpunkt volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so hat er doch Augen für das gemeine Treiben des Dr. Fried, Rautenkampf und Genossen. Und er schreibt diesem Geliebten folgendes ins Stammbuch:

Dr. Fried schreibt zu meinen, dass je mehr das deutsche Volk von seinen früheren Freunden auf dem Bauche liege und den Staub fühle, es um so früher aus dem Verfallen Frieden herauskommt. Das ist, wir können uns nicht helfen, ein pathetisches Missverstehen der Lage, ein Missverständnis, das nur schwer zu begreifen ist angezeigt, was jetzt gespielt wird. Die ausdrückliche Grundlage für die Rechtfertigung des Vertrags ist die alleinige Schuld der früheren deutschen Regierung und des deutschen Volkes und die vollständige Unschuld der alliierten Regierungen am Kriege. Dieser Blaube wird noch aufrecht erhalten, und er allein bildet die fiktive Rechtfertigung für den unsichtbaren Vertrag. Nichtdestoweniger wird dieser Blaube brüchig, und man beginnt, besseres Verständnis für die Scheuhlichkeit des Vertrages und seine unheeren Folgen zu haben. Und nun kommen die Deutschen und Österreicher, arbeiten dieser Erfahrung entgegen und verlangen, dass ihr Land nicht mit Ruinen, sondern mit Skorpionen geäuglicht werde. Die deutschen und österreichischen Pazifisten, die dieselbe Haltung wie unser ehemaliger Mitarbeiter Dr. Fried einnehmen, scheinen noch nicht die grausige Tiefe des Hasses und der Rache zu erkennen, die nicht nur zum Unglück für Deutschland und Österreich, sondern für ganz Europa heute noch die internationale Politik, besonders in Paris, regieren. Sie wollen, dass sich zum Pakt auch noch die Brüderlichkeit geselle. Damit schädigen sie nicht nur das deutsche Volk. Das ist etwas, was sie mit sich ausmachen müssen. Was wir Ihnen vorwerfen, ist, dass Sie den finsternen Mächten hinter den Verfallen Verträgen neue Kraft aufzuführen, und diese Verträge, wenn sie ohne Rücksicht durchgeführt werden, bedeuten den Ruin und Unheil für uns alle, denn sie reißen den Boden unter den Füßen fort, die in allen Ländern den Aufstieg zu dem steilen Pfad begonnen

haben, der zur Verständigung zwischen den Völkern und zum Friederaufbau führt."

Es ist erfreulich, dass wir diese schweren Worte in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung", dem offiziellen Regierungsorgan, wiederholen können. Auf diese Weise gelangen sie hoffentlich in den Kreisen, die die "Deutsche Allgemeine Zeitung" vertreten, zur richtigen Wahrheit und ausgiebigen Wirkung. Auch die Demokraten und Sozialdemokraten haben ja das würdevolle Spiel, das eigene Land im Welt vor aller Zeit anzuklagen und mit Schuld zu belasten, wader mitgemacht, und sie sind heute noch so sehr Anwälte dieser schlechten Sache, das sie heute, wie Herrn Dr. Goben und Herrn Rautenkampf im Untersuchungsausschuss beginnen. Hoffentlich gelingt es den Engländer Morel, ihnen etwas die Augen zu öffnen.

Politische Nachrichten.

Beschleunigte Einziehung der Steuern.

Das Polizei-Bureau verbreitet folgende baldomartige Mitteilung: Bei den Befreiungen über die Möglichkeiten einer Abdickung der schwierigen Schuld äußerte sich die Volatakkommission dahin, dass neben der Balancierung des Staats, d. h. neben der Angleichung der Einnahmen an die Ausgaben als weitere wirksame Hilfe eine beschleunigte Einziehung der Steuern anzupreisen ist. Um dies zu erreichen, werden die Anklagungen an den Kriegsabgaben, insbesondere zur Abgabe vom Vermögenszuwachs und zum Reichsnoteck durch die Reichsteuerverwaltung in der funktionsfähigen einen Anteil zu geben, schaftig ihre Abgaben zu leisten. Ist einerseits gleichzeitig bestimmt, dass bei der Abgabe vom Vermögenszuwachs und bei dem Reichsnoteck die Belastung auf die Steuerzahler id. h. also die Steuerzahler vor Ablauf des Reichtumsvermögens vergrößert wird, und zwar werden bei der Abgabe vom Vermögenszuwachs 6 Prozent vergütet und beim Reichsnoteck für die Vorwandszahlungen bis zum 30. Juni 1920 8 Prozent und vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 4 Prozent. Andererseits aber muss derjenige, der seine Steuer verspätet zahlt, die nicht gezahlten Beträge dem Reich mit 5 Prozent verzinsen, und zwar beim Reichsnoteck ab 1. Januar 1920 und bei der Abgabe vom Vermögenszuwachs vom Tage der Fälligkeit der Steuer ab. Durch die verdoppelten Einwirkungen auf den Steuerpflichtigen hofft die Volatakkommission, dass der rasche Eingang der Steuern gefördert wird.

Wo sind die Kriegsgegner von 1914 zu suchen?

Die "Völkerliche Zeitung" veröffentlicht aus einem periodisch erscheinenden Werk des früheren französischen Ministers des Neuen Hanotaux einzelne Stellen, welche eine Friedensbereitschaft im Jahre 1914 zur Zeit der Marne Schlacht belegen sollen. Gerüchte sei auch in Deutschland bekannt geworden, dass damals im amtlichen Frankreich Friedenswünsche laut wurden und das England die Pläne des Ministers Viviani durch Drohungen zerstörte. Urfundliche Beweise fehlten bisher. Diese liefert jetzt Hanotaux in der 101. Lieferung seiner Kriegsgeschichte. Er berichtet: "Als zur Zeit der Marne Schlacht zahlreiche Politiker von Einfluss den sofortigen Frieden mit Deutschland verlangten, schickte England ein Ultimatum nach Bordeaux, wobei befürchtet die französische Regierung ihren Sieg verletzt hatte. Darin wurde angeklagt, wenn Frankreich den Friedensschritt nicht rückgängig mache, werde seine Flotte von der britischen Flotte blockiert. Frankreich hatte damals die Vermittlung der Vereinigten Staaten angerufen. Bei der französischen Regierung, so berichtet Hanotaux, erschienen drei amerikanische Abgeordnete und sagten dem amtlichen Frankreich, es müsse durchhalten, weil die Vereinigten Staaten auf alle Fälle in den Krieg eingreifen würden. Das war im Herbst 1914. Wir finden, sagten die drei amerikanischen Abgeordneten, in Amerika vorerst nur 50 000 einflussreiche Leute, die den Eintritt Amerikas in den Krieg verlangen, aber in einiger Zeit werden wir 100 Millionen sein. Weiter befürchtet Hanotaux, dass zu der selben Zeit eine bekannte amerikanische Persönlichkeit sagte: die Summe, die notwendig wäre, um ein Jahr lang unter dem amerikanischen Volk den Krieg gegen Deutschland großzuziehen, werde zwar alle Begriffe übersteigen, aber sie wird sich lohnen."

Der Deutsche Anwaltsverein hält sich zur Verfügung. Der Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins in Leipzig hat im Inneren mit einer Geschäftsstelle eingerichtet, um die Verteidigung derjenigen Persönlichkeiten vorzubereiten und zu unterstützen, die gemäß der Forderung der Entente vor dem Reichsgericht zur Verantwortung gezogen werden. Allen Beschuldigten und ihren Verteidigern wird angeboten, sich mit dem Deutschen Anwaltsverein in Leipzig unverzüglich in Verbindung zu setzen. Die Bestellung eines Wahlverteidigers im einzelnen Falle bleibt jedem Beschuldigten vorbehalten. Kosten ermöglich den Verteidigten durch die Inanspruchnahme des Deutschen Anwaltsvereins nicht.

Protest des Generals v. Gallwitz.

Geburtsj. Br. 28. Februar. General der Infanterie a. D. von Gallwitz, früher Armeesoberbefehlshaber, verwarf sich gegen die Beschuldigungen, auf Grund deren er viermal auf der Auslieferungsschiene steht. Er habe weder mit Depots, noch Belegschaften, noch mit Dienstählen etwas zu tun gehabt. Die Einrichtung eines umzäunten Raumes für französische Gefangene in Montmedy-le-Rout sei von höherer

Beträgen der Inflationen der außerordentlichen Geldentwertung Reparaturen aufgewendet werden müssen, vorkommen, dass Summen bis zu 50 Prozent des eingezahlten Betrages in Anspruch genommen werden. In den meisten Fällen wird der Betrag höher sein und demgemäß die nach 6 erforderliche besondere Genehmigung des Kuratoriums notwendig. Was das nach dem ganzen Weise, der die Vorlage vorschreibt, heißt, kann nicht zweifelhaft sein. Es wird darauf hinzugeleitet, dass das Kuratorium darauf bestehen wird, dass das Eigentumsrecht zu erhalten.

Das Stärkste aber, das je einem Unternehmer zugesetzt worden ist, ist in Ziffer 9 enthalten, die besagt:

Für die zu 1 gedachten Zwecke dürfen in Zukunft von Kohlenbergwerksbesitzern Mittel auf anderem Wege als durch die Inanspruchnahme der hier nach bestehenden Mittel von dritter Seite nicht beschafft werden.